

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deuler Wall 9.

Fernsprecher Anno 8532. Postfach-Konto Köln 18937.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Verhandlungen über den N. M. T. für Gemeindefarbeiter

Sind für den 14. und 15. März in Hamburg angelegt. Die beiden beteiligten Gewerkschaften haben in der ersten Märzwoche gemeinsam ihre Anträge an den Reichsarbeitsgeberverband eingereicht. Außer Anträgen zu den in der Hauptsache strittigen Punkten wie: Arbeitszeit, Zuschlag für Sonntagsarbeit, Urlaub, Bezahlung der Wochenfeiertage und Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle sind noch zu einer Reihe anderer Tarifbestimmungen Abänderungsanträge gestellt worden.

Kurz vor dem Verhandlungstermin hat auch der Reichsarbeitsgeberverband seine Anträge an die Gewerkschaften übersandt. Danach soll in der Frage der Arbeitszeit der bisherige Rechtszustand bestehen bleiben, sofern eine längere als achtstündige tägliche Arbeitszeit besteht. Sofern dies nicht der Fall ist, soll der Arbeitgeber nach Anhörung der Betriebsvertretung und der bezirklichen Vertragsparteien die Arbeitszeit bis zu durchschnittlich täglich 9 Stunden ausdehnen können. Bei einer Verlängerung über 9 Stunden sollen gleichfalls Betriebsvertretung und Vertragsparteien gehört werden. Falls diese ihre Zustimmung versagen, sollen die tariflichen Schiedsinstanzen entscheiden. Bezüglich des Zuschlages für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit soll bezirkliche Vereinbarung stattfinden, jedoch soll der Zuschlag 25 Prozent nicht überschreiten. Für die Ueberstundenzuschläge sind Änderungen nicht vorgeschlagen.

Für den Urlaub wird, erstmalig, bezirkliche Regelung vorgeschlagen, die sich aber innerhalb bestimmter Grenzen bewegen soll und zwar

bis zum 3. Dienstj. 3-6 Kalendertage vom 4.-6. Dienstj. 7-9 Kalendertage vom 7.-10. Dienstj. 10-13 Kalendertage vom 11.-16. Dienstj. 14-16 Kalendertage nach dem 16. Dienstjahre 17 Kalendertage

Die übrigen Urlaubsbestimmungen sollen in der bisherigen Weise bestehen bleiben.

Die Bezahlung für Arbeitsleistungen an Wochenfeiertagen soll bezirklicher Vereinbarung unterliegen, wobei als Höchstgrenze 50 v. H. vorgesehen sind.

Eine ganz erhebliche Verschlechterung ist bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle beantragt. Sie soll fortan nur 75 Prozent des Bruttolohnes (Tariflohn einschließlich der Sozialzulagen) betragen. Bis jetzt werden bekanntlich die Sozialzulagen neben dem Krankenlohn gewährt, dessen Höchstmaß 80 v. H. beträgt.

Berücksichtigt man, daß die Anträge der Gewerkschaften Verbesserungen des jetzigen Tarifvertrages erstreben, so kann man ermessen, welche Kluft zwischen ihren Anträgen und denen des Arbeitgeberverbandes besteht. Daß unter solchen Umständen die Verhandlungen sich äußerst schwierig gestalten werden, versteht sich am Rande. Hoffentlich siegt aber noch beim Reichsarbeitsgeberverband die bessere Einsicht, daß mit dem von ihm beliebten Vorgehen dem Tarifvertragsgedanken ein schlechter Dienst erwiesen wird. Die Auffassung der Arbeitgeber, als ob die Gewerkschaften Tarifverträge unter allen Umständen abschließen würden, ist eine total irrige. Tarifverträge haben nur dann Sinn und Zweck, wenn sie nicht nur den Belangen der Arbeitgeber, sondern in mindestens dem gleichen Maße auch den Belangen der Arbeitnehmer Rechnung tragen.

Die Verhandlungen konnten in den beiden Tagen, wie vorausgesehen war, nicht zu Ende geführt werden. Sie konzentrierten sich schließlich am zweiten Tage der Beratung auf die fünf Hauptstreitpunkte, vornehmlich die Regelung der Arbeitszeitfrage.

Die Arbeitgeber fanden sich zu einer entgegenkommenden Regelung der Arbeitszeit, der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, des Urlaubs und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle bereit, sofern die Arbeitnehmer bereit seien, von ihren weiteren Anträgen Abstand zu nehmen. Da die Arbeitgeber ihrerseits auf ihre weiteren Anträge verzichten wollten, um eine Verständigung zu ermöglichen, fanden sich die Gewerkschaften ebenfalls dazu bereit. Jedoch konnte ein endgültiges Ergebnis nicht erzielt werden. Vielmehr sollen am 21. März die Verhandlungen in engerem Rahmen weitergeführt werden. Wenn nicht alles trägt, ist mit einer Verständigung zwischen den Vertragsparteien über die endgültigen Vertragsbestimmungen zu rechnen. Sollte das nicht der Fall sein, so wird das Verfahren seinen weiteren Verlauf nehmen.

Kapital und Arbeit.

Kapital und Arbeit sind jene beiden Faktoren, durch deren Zusammenwirken erst eine Produktion, wie sie in der heutigen Wirtschaftsform üblich ist, zustandekommen kann. Beide sind aufeinander angewiesen und müssen ununterbrochen miteinander arbeiten. Wenn trotzdem sich kein erträgliches Verhältnis herausbilden will, im Gegenteil die Gegensätze sich immer mehr verschärfen, so ist dieses die naturgemäße Folge von der Ausschaltung der persönlichen Beziehungen zwischen Mensch und Mensch. An Stelle des Unternehmers, der selbst persönlich sein Werk leitete, in täglichen persönlichen Verkehr mit seinen

Angestellten und Arbeitern stand, ist heute das unpersönliche Kapital getreten. Abgesehen von den großen öffentlichen Regiebetrieben, haben alle großen und mittleren Betriebe und Unternehmungen die Rechtsform einer Gesellschaft. Hier scheidet der Arbeitgeber als Mensch und Person vollständig aus. Der Besitz ist in hunderte oder tausende von Anteilen zerlegt, deren Eigentümer wiederum zum Teil Banken, Gesellschaften sind. Tausende von Besitzer von Aktien, Gewerke, Anteile usw. haben noch niemals den Betrieb von innen gesehen, in denen ihr Kapital arbeitet. Regiebetriebe sind ebenfalls Eigentum einer Gesellschaft einer politischen Körperschaft, insgedessen auch hier keine persönlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen können. In dieser Trennung, in diesem sich menschlich vollständig fremd Gegenüberstehen, liegt die Ursache für die Bewertung der Arbeitskraft als Ware, des Arbeitnehmers nicht mehr als Mensch, sondern lediglich als Produktionsfaktor.

Hier liegt die Ursache für die vollständige Entseelung der Wirtschaft und damit zugleich für die oft unerträglichen sozialen Zustände.

An Stelle des früheren für den Betrieb verantwortlichen Eigentümers treten heute die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die zumeist die Direktorenstellen bekleiden. Diese sind vom Kapital mit der Leitung der Betriebe betraut. Da der Aktienbesitzer nur Interesse am Gewinn, an den Dividenden hat, muß der Direktor unter allen Umständen die Rentabilität der Werke im Auge haben. Menschliche Rücksichten kennt der Aktienbesitzer, die Bank, dieser fast und brutal rechnende Wirtschaftsfaktor auch ihm gegenüber nicht.

Mögen die Verhandlungen in den jährlichen Generalversammlungen noch so vornehm erscheinen, im Tone noch so verbindlich sein, rücksichtslos wird aber gegen jene Direktoren und Vorstandsmitglieder vorgegangen, die nach Ansicht der Geschäftsführer oder Aktionäre nicht das Letzte aus dem Unternehmen herausgeholt haben.

Hier haben wir die Erklärung für das Verhalten so mancher Direktoren, die als Mensch in ihrem Verkehr mit den Mitmenschen durchaus echt sozial eingestellt sind, aber als verantwortlicher Betriebsleiter der Arbeiterklasse gegenüber hart herzig und brutal erscheinen, weil ihnen hier der Weg vom unpersönlichen Kapital vorgezeichnet wird. Aus Gründen der Selbsterhaltung muß der Betriebsleiter öfters diesen Weg, entgegen seiner inneren Ueberzeugung, gehen.

Mit Recht wird heute darüber gesagt, daß während der letzten zehn Jahre der technische Fortschritt in der deutschen Wirtschaft manches zu wünschen übrig läßt. Wir sind von anderen Nationen in dieser Beziehung überholt worden. Die Schuld hieran tragen nicht die deutsche Wissenschaft, unsere Ingenieure und Techniker, sondern das unpersonliche Kapital.

Solange mit veralteten technischen Einrichtungen und billiger menschlicher Arbeitskraft der Konkurrenzkampf auf dem Markte bestanden werden kann, wird das Kapital keine neue Betriebsrichtungen im Betriebe schaffen. Erst dann, wenn die Vergütung und Tilgung des Anlagekapitals für neue technische Einrichtungen sich billiger stellt, wie die menschliche Arbeitskraft, ist der Anreiz für den technischen Fortschritt gegeben.

Während der Kriegsjahre, sowohl wie während der Inflationszeit stellte sich die menschliche Arbeitskraft wesentlich billiger. Die neue Maschine konnte mit der billigen menschlichen Arbeitskraft nicht konkurrieren.

Die fast krankhaften Versuche der letzten Zeit unter allen Umständen, die gedrückten Löhne aufrecht zu erhalten und dabei die Arbeitszeit zu verlängern, sind nichts anderes wie einen Versuch, das bisherige Verhältnis zwischen den Kosten für technische Neueinrichtungen und den Arbeitslöhnen aufrecht zu erhalten. Neue technische Einrichtungen, um bei höheren Löhnen das nämliche zu verdienen, bieten dem unpersonlichen Kapital keinen Anreiz.

Diesen Verhältnissen steht nun der einzelne Arbeitnehmer vollständig machtlos gegenüber. Als einzelner kann er, besonders in Krisenzeiten, wo das Angebot größer wie die Nachfrage nach Arbeitskraft ist, jeden Augenblick ersetzt werden und wird ersetzt, wenn er sich den Anordnungen nicht widerspruchslos fügt. Menschenrechte, auf die er sich berufen könnte, finden beim unpersonlichen Kapital keine Existenzberechtigung. Man frage doch den Vertreter einer Bank, ob er sich bei der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft in seinen Entschlüssen leiten lasse von sittlich ethischen Grundsätzen. Bestimmt

wird er antworten: Hier habe ich die Interessen meiner Bank, meiner Aktionäre zu vertreten, die verlangen, daß aus diesem Betriebe eine angemessene Vergütung des interessierten Kapitals kommt. Die sozialen Belange der Arbeitnehmer wahrzunehmen oder auch nur auf sie Rücksicht zu nehmen entspricht nicht dem mir erteilten Auftrage. Selbst wenn er persönlich gerne anders möchte, kann er aus Selbsterhaltungsgründen nicht viel anders handeln.

Nur zwei Möglichkeiten gibt es hier, den wirtschaftlich schwachen und abhängigen Arbeitnehmer gegen Ausbeutung und Verwahrlosung seiner Menschenrechte zu schützen. Zunächst hat der Staat die Aufgabe, dem durch das kapitalistische Wirtschaftssystem begünstigten Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft durch entsprechende Gesetze Einhalt zu gebieten. Arbeiterschutzgesetze über Kinder- und Frauenarbeit, Schutz der Sonntagsruhe, gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit dienen direkt dieser Aufgabe. Desgleichen die Versicherungs-gesetze. Indirekt wirken alle Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen, die den Zweck haben, die Selbsthilfe der Arbeitnehmer zu fördern, wie die Gesetze über Tarifverträge, Schlichtungsstellen, Berufsvereine, Betriebsrätegesetz usw. Sie sollen die Selbsthilfe der Arbeitnehmer unterstützen und fördern, in der Erkenntnis, daß durch Gesetze, durch die Staatsgewalt allein, niemals die Wirtschaft zur Beachtung der sozialen Belange der Arbeitnehmer gezwungen werden kann.

Aber nur in der Zusammenfassung der Arbeitnehmer kann die Selbsthilfe wirksam werden. Den Einzelnen kann die Wirtschaft zwingen, ihr unter Verletzung der eigenen Menschenrechte zu dienen, nicht aber die Gesamtheit. Der organisierte, planmäßige Kampf der Gewerkschaften um angemessenen Lohn und Arbeitszeit, um Wahrung der Menschenwürde im Arbeiter in der Wirtschaft, ist daher nicht nur sittlich erlaubt, sondern geradezu eine Pflicht. Solange noch der alte sittliche Grundsatz gilt, daß der Mensch die materiellen Dinge beherrschen und sich die Erde untertan machen soll, und nicht in sein Gegenteil ver-

fehrt. Ist, solange besteht für einen jeden Arbeitnehmer die Pflicht, sich gegen die Beherrschung durch das unpersonliche, herz- und gemütslose moderne Kapital zu wehren, gleich in welcher Form es uns entgegentritt.

In letzter Zeit haben beachtenswerte Faktoren im Kulturleben, wie erinnern wir an die sozialen Rundgebungen der christlichen Kirchen, Stellung genommen gegen das unsoziale Verhalten der Industrie. So vorteilhaft diese Rundgebungen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung, der Volksvertretung und der Regierungen auch sind, die direkten praktischen Erfolge werden geringe sein, weil bei der vorstehend gekennzeichneten Art des Kapitals sich kein Vertreter persönlich im Gewissen verantwortlich fühlt. Die für den Betrieb verantwortlichen Direktoren empfinden wohl zum Teil das unsoziale Verhalten gegenüber den Arbeitnehmern, da ihnen das wirkliche Leben täglich entgegentritt, können es aber wenig ändern und den Eigentümern, Aktionären, Gesellschaftlern, Gewerkschaften usw. kommt es gar nicht zum Bewußtsein, hier die Verantwortlichen zu sein. Diesen wirtschaftlichen Mächten gegenüber wird sich nur die Macht der Arbeitnehmer, verkörpert in ihren Organisationen, durchzusetzen vermögen. Besteht es die Kollegenchaft, von diesen Möglichkeiten den richtigen Gebrauch zu machen, gelingt es, trotz des starken Gegners Raum und Luft zum Leben zu schaffen.

Die öffentlichen Regiebetriebe nehmen eine Sonderstellung ein. Wenn auch hier im allgemeinen die nämlichen Tendenzen wirksam sind, wie in privaten Betrieben, so bildet doch der politische Einfluß, den die Arbeitnehmer heute infolge des gleichen Wahlrechts besitzen, ein erhebliches Gegengewicht. Ihn möglichst zu beseitigen oder wenigstens einzudämmen, ist das Ziel der Wirtschaftsführer. Gelingt es nicht auf dem Wege über den gemischtwirtschaftlichen Betrieb, setzt der Gegeneinfluß mit aller Macht ein.

Die Lohnpolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden im letzten Jahre zeigt uns

Aus der Geschichte des Städtewesens.

Man kann mit Recht sagen, daß jedes Land seine eigene Geschichte des Städtewesens aufzuweisen hat. Der Ursprung der Städte fällt in die früheste Zeit der Geschichte. Nur darf man hier nicht immer die Städte-Ordnungen für das Vorhandensein von Städten voraussetzen. Die Entwicklung des Städtewesens im römischen Reich war vor Beginn einer deutschen Städte-Geschichte schon soweit gediehen, daß die deutschen Städte aus der altrömischen Kommunalverwaltung vieles übernehmen konnten, was sich zum Teil bis auf den heutigen Tag noch erhalten hat.

Die ersten Anfänge deutschen Städtewesens führen zurück bis in die Zeit Karls des Großen, der ja nicht nur als Gesetzgeber und Erzieher seines Volkes eine Bedeutung gewonnen hat, sondern auch als Förderer des Städtebaus zum Schutz des inneren Deutschlands. Durch die Tätigkeit Heinrichs I., der unter dem Namen „Städtebauer“ lieber weniger bekannt ist als unter dem Namen der „Hinkler“ oder „Vogelsteller“, erhielt das Städtewesen in Deutschland eine besondere Bedeutung. Heinrich I. hatte unter den räuberischen Einfällen der Ungarn sehr zu leiden. Als es ihm gelungen war, einen neunjährigen Waffenstillstand zu erhalten, benutzte er diese Zeit, um Deutschland in einen starken Vertei-

digungszustand zu setzen. Er vermehrte die Zahl der Städte und besetzte sie mit Türmen und Mauern. Um Leute in die Städte zu bekommen, ordnete er an, daß jeder neunte Mann von den heerhanpflichtigen Grundbesitzern des offenen Landes in die Stadt ziehen mußte. Aus diesen Leuten bildete er ein wohlorganisiertes Fußvolk. Um die auf diese Art geschaffene Truppe zu versorgen, ließ er in den Städten Gebäude zur Aufbewahrung des Getreides und der besonderen Heeresausrüstungen errichten. Zum anderen verlegte er die Gerichte und sonstigen Feiertlichkeiten der Grundbesitzer in die Städte. Dadurch wurden sie ein Konzentrationspunkt für die umliegende Landbevölkerung.

Zu Anfang hatten die Städte keinerlei Rechte, sondern standen unter der Amtsgewalt der Markgrafen, die ihre besonderen Beamten zur Verwaltung der Städte entsendeten. Je mehr sich die Städte entwickelten, um so größer wurde der Drang nach Befreiung von dieser Herrschaft. Sie erhielten das sogenannte „Weichbildrecht“. Das Wort „Weichbild“ ist dadurch entstanden, daß man um das Städtgebiet „geweihte“ Bänder oder Kreuzfuge aufstellte.

Da die Städte die Angriffe der Gegner aufhalten mußten, lagen sie hauptsächlich in den Grenzgebieten. Die Befestigungen wurden mehr und mehr ausgebaut. Fast jede Stadt wurde von Mauern und Gräben umgeben und hatte eine sogenannte „Burg“, die von den

besonders ausgebildeten Bewohnern, den sogenannten „Burgmannen“, besetzt wurde. Da aber die Burgmannen zur Verteidigung meist nicht ausreichten, wurden die zur Verteidigung verpflichteten Einwohner auf die „Burg“ kommandiert. Daraus hat sich auch der Name „Bürger“ gebildet. Der nach und nach eintretende Wohlstand führte auch zum größeren Selbstständigkeitsdrang der Städte.

Die Selbstverwaltung der Städte richtete sich zunächst nach der altrömischen Kommunalverwaltung. Die mit allen Befugnissen ausgestatteten Bürger übten die Verwaltung des Kommunalvermögens sowie der Kommunalpolitik selbst durch den Gemeinderat aus, an dessen Spitze der Bürgermeister stand. Nach und nach fand eine Umwandlung der altrömischen Kommunalverwaltung statt und wir finden schon im ausgehenden Mittelalter ein Gemeinderat, das bis zu einem gewissen Grade deutschen Ursprungs war. Die Obrigkeit, die Gewalt und Aufsicht über die Gemeinde übte, der von der Grundherrschaft bestellte Vogt aus. Die politische Gewalt wurde von Gerichtsschöffen getragen, die später auch zum Gemeinderat gehörten.

Einen besonderen Aufschwung erhielten die Städte durch die Bildung der Zünfte im 12. Jahrhundert. Die Einwirkung derselben auf Gewerbe und Wohlstand des Bürgertums ist nicht zu unterschätzen. Sie gaben den Anstoß zu einer Bestimmung, die später zu großen Kämpfen führte. Die Ausübung von

mit aller Deutlichkeit die Erfolge dieses Segeneinflusses. Deshalb hat auch diese Arbeitnehmerschaft alle Ursache auf dem Posten zu sein

Wohnungsnot.

Wäre es nicht Wasser in den Rhein getragen, wollte man heute noch nachzuweisen versuchen, daß wir eine große Wohnungsnot, ein richtiges Wohnungselend haben. Erst spätere Zeiten werden die Folgen dieser Wohnungsnot für das gesundheitliche, sittliche und kulturelle Leben in ihrem ganzen Umfange in die Erscheinung treten lassen, wenn erst die Jugend, die in dieser Wohnungsnot aufwächst, ins wirtschaftliche und öffentliche Leben tritt.

Alle Versuche, mit den vorhandenen Wohnungen den Bedarf nach Möglichkeit zu decken, sind erschöpft. Was nicht in genügender Menge vorhanden ist, kann auch bei gerechtester Verteilung nicht dem Bedürfnisse genügen. Nur noch einen Ausweg gibt es, die Wohnungsnot zu lindern. Es müssen Häuser gebaut werden unter allen Umständen. Zunächst um Wohnungen zu erstellen, dann aber auch, um die Wirtschaft zu beleben. Die Zahl der Arbeitslosen erreicht immer noch eine unerträgliche Höhe. Erhöhte Bautätigkeit würde befruchtend auf das ganze Wirtschaftsleben einwirken.

Wenn trotz alledem die Bautätigkeit so schleppend in Gang kommen will, dann aus zwei Gründen. Mangelndes Baukapital und hohe Grundstücks- und Materialpreise. Trotz aller Wucherpreise und Wucherbezahlung blüht der Wucher mit Grund und Boden wie nie zuvor. Obwohl der Grundbesitz infolge der Inflation seine Schulden zum größten Teile abtöten konnte, steht heute der Grundstückspreis für baureifes Gelände durchweg 50 Prozent über Friedenspreis. Dem Arbeitnehmer, der eine fünfzigprozentige Steigerung des Einkommens unbedingt braucht, um die unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse einer Familie zu bestreiten wird diese Erhöhung aus volkswirtschaftlichen Gründen vorenthalten. Wo aber nicht der

Mensch, sondern das tote Kapital, der Grundbesitz und dabei noch vielfach der Spekulationsbesitz in Betracht kommt, da gestattet es angeblich volkswirtschaftliche Gesichtspunkte, den Bodenpreis um 50% zu erhöhen. Für den produktiv tätigen Menschen, der Werte schafft, hat die Wirtschaft nichts übrig, erklärt aber eine Erhöhung um 50 Prozent des arbeitslosen Einkommens für zulässig. Bei diesen Grundstückspreisen wird die Forderung nach Dezentralisierung, nach Luft und Licht, nach Erdverbundenheit, nach Siedlung auch fernerhin ein frommer Wunsch bleiben. Der vor dem Kriege sich in der Praxis durchsetzende Gedanke, an Stelle der Mietkasernen das Ein- oder Zweifamilienhaus zu setzen, ist heute bereits wieder erstickt. Ersticht im Bodenwucher und der Preissteigerung der Baumaterialien. Ziegelsteine kosteten im August 1924 15,15 M die tausend Stück. Ende Dezember stand der Preis auf 36,50 M.

Das schlimmste aber ist, daß auch manche Großstädte den Bodenwucher mitmachen und selbst von den gemeinnützigen Baugenossenschaften Preise verlangen, die denen auf dem freien Markt nichts nachsehen. Und unsere Baugenossenschaften zahlen vielfach die verlangten Ueberpreise, ohne sich energisch dagegen ins Zeug zu legen. Bei diesem Verhalten allerdings werden ihre Inflationsgewinne durch die Aufhebung der alten Hypotheken bald aufgezehrt sein. Dann wird die Bestimmung in den Satzungen: „Zweck der Genossenschaft ist, den Unbemittelten gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen“ bald nur noch als ein billiges Dekorationstück erscheinen.

Der zweite Grund für die unzulängliche Neubautätigkeit ist der Mangel an Baukapital. Bei den jetzigen Grundstückspreisen und Baukosten besteht gar keine Aussicht, durch die Mieten eine Verzinsung zu erreichen, die der jetzt üblichen Verzinsung entspricht. Mindestens die doppelte bis dreifache Friedensmiete müßte gezahlt werden. Neunzig Prozent der Bevölkerung ist nicht in der Lage hierzu. Wohl wäre es möglich, die notwendigen Baukapitalien zu billigen, mit der zu erwartenden Miete

in Einklang zu bringenden Zinsen aufzubringen, wenn diese bereits vorhandenen Gelder nicht anderweitig verbraucht würden. Durch die Wohnungszwangswirtschaft hat sich der Staat einen Teil der Inflationsgewinne des Hausbesitzes in Form der Hauszinssteuer gesichert, von der aber der Hauptteil den Ländern und Gemeinden zur Verteilung der allgemeinen Unkosten verbleibt und nur ein Bruchteil zur Neubautätigkeit in Form von zu tilgenden Hypotheken verwandt wird. Nach Ansicht der Reichsregierung soll das in Zukunft so bleiben. Sie geht davon aus, daß demnächst die gesetzliche Miete hundert Prozent der Friedensmiete erreichen wird. Von diesen entfallen 35 Prozent auf die Hauszinssteuer, die den Ländern und Gemeinden überlassen werden sollen, die aber nur 10 Prozent für Neubauten auszuwerfen brauchen. Wenn sich schließlich die breiten Massen mit der unsocial wirkenden Hauszinssteuer abfinden, dann doch in der Voraussetzung, daß diese Gelder dem Wohnungsmarkt zugeführt und nicht für fremde Zwecke verwandt werden.

Die Verwaltungskosten von Staat und Gemeinde müssen von anderen Steuern aufgebracht werden, die nicht die Lebenshaltung der unteren Schichten so bedrücken. Das Ergebnis der Einkommensteuer im letzten Jahre schreit geradezu nach einer sozialen Reform des Steuerwesens. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember hat die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger (Lohnsteuer) 953 Millionen eingebracht. Dagegen brachten die übrigen Stände, Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft und freien Berufe, einschl. der Körperschaftsteuer, nur 866 Millionen auf. Bei der Art der Erhebung ist auch damit zu rechnen, daß diese Gruppen nicht mal diese Summe von ihrem Einkommen gezahlt, sondern sie als eine Art Umsatzsteuer wieder abgewälzt haben.

Sollte wirklich durch reiflose Benutzung der Hauszinssteuer zur Vinderung der Wohnungsnot ein unentbehrlicher Ausfall entstehen, dann ist hier der Weg gezeigt, wie das Loch gestopft werden kann.

Handel und Gewerbe wurde nur den Städtebewohnern zugestanden, die ordnungsmäßig in die Kunst aufgenommen waren. Es war nicht verwunderlich, daß die aufblühenden Städte die Eifersucht der Fürsten und des Adels zur Folge hatten. Der um die Städte gelagerte Adel ging oftmals zum Angriff über, herab die Städte oder die reisenden Kaufleute und zwang dadurch die andere Seite zu Gegenmaßnahmen. Schon gegen Mitte des 13. Jahrhunderts tat sich eine große Anzahl von Städten zusammen, um geschlossen gegen die Angreifung vorzugehen. Der deutsche Hanlabund, der nichts anderes bezwecken sollte, als wechselseitig Beihilfe zu gewähren, ist in dieser Zeit entstanden. Später hat er auch den Schutz zu Wasser und zu Lande gegen Räubereien übernommen. Selbst die Kaiser waren Gegner der aufblühenden Städte, und es ist sich in die inneren Verhältnisse mischen wollten, entbrannte mancher Kampf, der in der Geschichte kein besonderes Ruhmesblatt bildet. Die Städte versuchten besondere Privilegien zu erhalten, um über das Gemeindegewaltig zu verfügen. Die Fürsten gaben hier und da den Städten Urkunden, aus denen sich später das Städterecht bildete. Die innere Verwaltung der Städte geschah durch den Gemeinderat, der die sogenannte Räteleiung brachte. Er wurde aus Zeit gewählt und bestand aus ritterlichen Geschlech-

tern der Gemeinde und den freien Bürgern, während die unfreien Kaufleute und Handwerker von der Wahl ausgeschlossen waren. Wenn besonders wichtige Beschlüsse vorlagen, so wurde die Zustimmung der Gesamtbürgerschaft eingeholt. Das soll aber, wie die Geschichte zeigt, nicht oft vorgekommen sein.

Mit dem Aussterben der letzten Hohenzauern wuchs die Macht der einzelnen Landesherren und damit auch die Bedrohung der Städte durch diese. Fürsten und Adel versuchten Zwietracht in die Städte dadurch einzubringen, daß sie sich der nicht ratsfähigen Kaufleute und Handwerker annahmen und diese gegen den Gemeinderat auszuspielen versuchten. Die Städte haben hier zeitig genug die Gefahr erkannt und sogenannte „revidierte Stadtrechte“ eingeführt.

Der Einfluß der Reichsstädte auf den Reichstagen wuchs gegen Ende des Mittelalters ganz bedeutend. Die Städte setzten es durch, daß die Beschlüsse des Kaisers und der Fürsten nur dann Geltung hatten, wenn sie ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hatten.

Das Aufblühen des Städtewesens erhielt dadurch einen Niedergang, daß der Unterschied der Ständerechte der Städter und der Grundherren immer größer wurde und die Trennung zwischen Adel und Bürgertum immer schroffer in Erscheinung trat. Die zur Zeit der Reformation immer mehr sinkende Macht des Kaisers und die dadurch immer stärker hervortretende Macht der Landesherren

machte die Städte immer abhängiger. Auch die Entdeckung des Seeweges nach Ost-Indien nahm den Städten einen großen Teil ihres früheren Wohlstandes. Der Dreißigjährige Krieg, der Landwirtschaft und Gewerbelebens zerstörte, förderte weiterhin den Verfall der Städte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Städte immer mehr in völlige Abhängigkeit und Bevormundung seitens der Landesherren gedrängt. Die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts besonders in Frankreich geltend machenden Freiheitsbestrebungen änderten auch das abhängige Verhältnis der Städte nicht. Durch den Reichsdeputationsabschied vom Jahre 1803 verloren die Städte vollständig ihre Selbständigkeit.

Einen Aufschwung können wir erst seit der von Preußen herausgegebenen Städteordnung vom 18. Nov. 1808 feststellen. Diese Städteordnung gab den Städten jurid. was ihnen genommen war.

Die Entwicklung des Städtewesens in Preußen ist in ihren Grundzügen maßgebend gewesen für die anderen Bundesstaaten, und wenn wir heute ein blühendes Städtewesen in Deutschland feststellen können, dann ist das zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß das Selbstverwaltungsrecht der einzelnen Städte auch in einem großen Lande seine unstreitbaren Vorzüge aufzuweisen hat. C. R.

Hierdurch nur allein, in Verbindung mit einer stärkeren geistlichen Bekämpfung der Preispolitik der Baustoffindustrie, ist die Möglichkeit gegeben, der Wohnungsnot mit ihren Gefahren für Gesundheit, Sittlichkeit und Kulturleben zu Leibe zu rücken.

Arbeiterbewegung.

Der Gelbesche Geisler erledigt.

In einer Klagefahre des Gelbescheleiters gegen den Schriftleiter der „Handelswoche“ kam etwas Licht in die wasserländische gelbe Arbeiterbewegung. Der als Zeuge geladene nationalsozialistische Führer, Fahrhorst, der etwa zwei Jahre bei Geisler tätig war, sagte unter seinem Eid aus, daß Geisler absichtlich und bewußt mit falschen Zahlen arbeite, um seine Geldgeber und die Öffentlichkeit zu täuschen. Seine Geldgeber würden ihre Taschen zuhalten, wenn sie wüßten, was tatsächlich hinter Geisler künde. Er sei keine Macht, aber um Geld zu erhalten, müsse er eine Macht durch Angabe falscher Zahlen vortäuschen. In einem Jahresbericht, den der Zeuge zur Hand hatte, sei eine Mitgliederzahl der Geisler-Verbände von 199 508 angegeben. Vorhanden gewesen seien aber höchstens 97 000, die übrigen 102 000 seien dazugeschwindelt worden.

Ein einziger größerer Verband existiere, nämlich der Volkische Landarbeiterverband. Alles andere sei nicht von Bedeutung. Deshalb wurden die Zahlen nach oben „abgerundet“. Aber in welchem Maße! Der Bund der Handwerksgelehen habe 6000 Mann umfaßt. Angegeben seien aber 18 000. Der Berufsverband der Privatlehrerinnen hätte 137 Mitglieder gehabt, angegeben seien 2087! Ein Landarbeiterbund von ganzen 34 Mitgliedern sei auf 4762 hinaufgemogelt worden. Aus den 183 Mitgliedern des Angestellten-Berufsverbandes seien 5183 gemacht worden. Die 6 habe man einfach davor gesetzt. Und so ging's weiter. Die Mitgliederziffern wurden mit 10, 20, mit 100 und mehr multipliziert.

Als Geisler sich damit herauszureden versuchte, daß ihm die Zahlen vielleicht unrichtig angegeben worden seien, mißlang dieser Versuch. Herr Fahrhorst befandete, daß er richtige Zahlen angegeben hätte, und dennoch seien die falschen Zahlen erschienen.

Hinsichtlich der Geldbeschaffung sagte Fahrhorst, daß von einer Gesamteinnahme von 150 000 Mark 15 000 vom Landarbeiterbund und noch einige Hundert Mark von kleineren Verbänden stammten. Alles übrige komme von der Industrie.

Auf Befragen bekundete Fahrhorst, daß Geisler Wahrheit und Dichtung kaum unterscheiden könne. Er sehe sozusagen von Illusionen. Er sei eine typische Revolutionserscheinung, der es an der nötigen Charakterfestigkeit fehle. Nicht nur einmal, sondern zehnmal habe er ihn bei Unwahrheiten ertappt. Geisler habe ihm einmal gesagt, er kämpfe mit allen Mitteln und gehe nötigenfalls über Leichen.

Schmer belastend für Geisler waren die Aussagen seines früheren „Verbandsvorsitzers“ Klopfer. Klopfer erklärt auf Befragen, daß er sich seiner Tätigkeit in den Geisler-Verbänden schäme, und daß er niemals eine Stellung darin eingenommen haben würde, wenn er nur eine Vorstellung von den ungläublichen Zuständen gehabt hätte. Geisler hätte ihn unter Vorpiegelung falscher Tatsachen angelockt. Er habe ihm z. B. erzählt, daß der Berufsverband der Kaufmannsgehilfen allein in Berlin tausend Mitglieder zähle. Tatsächlich seien aber in ganz Deutschland nur fünfzig vorhanden gewesen. Er bestätigte die Angaben von Fahrhorst, daß die Geislerischen Klassen weit weniger von den Beiträgen der Mitglieder als von der Industrie gelöst würden.

Bei anständigen Menschen dürfte Geisler und seine gelbe Bewegung nunmehr erledigt sein. Ob die Unternehmer auch weiterhin ihr Geld für eine Bewegung geben werden, die zwar den ehrlichen Willen hat, die Unternehmerbelange zu vertreten, aber nichts hinter sich hat, mag dahin gestellt bleiben. Wenn diese ihre Zahlungen einstellen, sind die Gelben erledigt.

Rundschau.

Kadspori.

Günstige Mitgliederbewegung der „Concordia“. Auch im Jahre 1925 macht der auf christlich-nationaler Grundlage stehende Deutsche Kad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V., Sitz Bamberg, glänzende Fortschritte. So sind in den ersten 6 Wochen dieses Jahres bereits 20 neue Ortsgruppen und 961 ordentliche und jugendliche Mitglieder beigetreten.

Alle Kreise, welche dem Kadfahrerverband „Concordia“ noch fernere stehen, seien hiermit auf diese überaus zeitgemäße und nützliche Kadspori-Organisation aufmerksam gemacht. Die „Concordia“ bietet jedem Kadfahrer und jeder Kadfahrerin durch ihre Unfall- und Haftpflichtversicherung, dann durch Gewährung von Rechtsauskunft, Rechtsschutz, kostenlose Sterbefälle usw. große Vorteile. Die Beiträge sind dabei sehr niedrig gehalten.

Kollegen! Trete! überalk und soweit als möglich der „Concordia“ bei. Wegen näherer Auskunft, Anmeldung, Vereinsanmeldung usw. wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle der Concordia in Bamberg, Hauptwachtstr. 14.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

München. Am 27. Februar fand die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Zur angenehmen Überraschung der Mitglieder konnte an derselben auch ein Vertreter unserer Zentrale in Köln, Kollege Kanda, teilnehmen. Aus dem Tätigkeits- und Kassensbericht, der von Geschäftsführer Kollegen Auer belanntgegeben wurde, ist folgendes zu entnehmen: Mitgliederbewegung im Jahre 1924 ein Zugang von 397 und ein Abgang von 352 Mitglieder. Der Mitgliederbestand betrug am 31. 12. 24 974, ein Mehr von 45 gegenüber dem Vorjahre. Gestorben sind 10 treue Verbandstollegen und 3 Kolleginnen. Die Krise im einen Halbjahre 1924 ist gut überstanden. Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 1042. Durch zahlreiche Sitzungen, Versammlungen, Verhandlungen war der Geschäftsführer in übervollem Maße beansprucht, die Interessen der Mitglieder und des Verbandes wahrzunehmen. Dabei konnte nur auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Mitarbeit seitens der Kollegenschaft Anspruch erhoben werden. Der Kassensbericht, der inolge Neuanlage der Kassensbücher für einen Zeitraum von 11 Monaten gilt, weist folgende Ziffern auf: Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 12 221,70, die Ausgaben 3122,71 M., sodas in bar 9798,99 M. abgeliefert waren. Die Lokalkasse hatte an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 2184,10 M. aufzuweisen. Durch die zahlreichen Lohnverhandlungen wurden die Löhne der Gemeindegelbesen in München im Jahre bis zu 53 Prozent, der Hausangestellten bis 309 Proz., der Reichs- und Staatsarbeiter bis zu 50 Proz., und der staatlichen Hausangestellten bis zu 176 Prozent erhöht. Der Mehrlohn der Mitgliedschaft der Ortsgruppe München ist im Berichtsjahre auf ca. 500 000 Mark anzuschlagen. Dem mit Beifall aufgenommenen Bericht erfolgte eine lebhafteste Aussprache, woraus nach dem Revisionsbericht des Kollegen Heim der Vorstandsausschuss und dem Geschäftsführer Auer Entlastung erteilt wurde. Besondere Anerkennung wurde durch Kollegen Auer seinen Stadträten zum Ausdruck gebracht, die als Vertreter der christlichen Arbeiterchaft sich um die Interessensvertretung der Gemeindegelbesen in jeder Hinsicht erfolgreich bewährten. Der allgemeine Wunsch der Redner war, daß beständere Differenzen unter den Kollegen im Geiste der Versöhnung zurückgestellt und als erledigt betrachtet werden sollten. Die gemeinsame Liebe zu unserer Sache und Organisation, sowie die fernere Interessensvertretung der Kollegenschaft in den Gemeinde-, Staats- und Reichsbetrieben erfordere gleichzeitige Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Mitarbeit. Die Wahl der Vorstandsausschuss ergab kein besonders verändertes Bild. Beflag wurde der einseitige Indifferentismus, der sich

durch zahlreiche Austritte aus dem sozialdemokratischen Verbände ergibt. Es sind meistens jene Leute, die von einem Extrem ins andere fallen. So steht z. B. fest, daß bei der Straßenreinigung nicht die Hälfte der Arbeiterschaft organisiert ist, die übrigen alles Leute sind, die sich lediglich als Kommunisten bezeichnen, um sich von den Beiträgen der Gewerkschaften zu drücken. Aufgabe unserer Organisation wird es sein, die durch die Revolution irrgewordenen und enttäuschten Kollegen, soweit sie auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, für unsere christl. Gewerkschaft zu gewinnen. Darum kommt es auf die Mitarbeit aller Kollegen und Kolleginnen an, um den Apparat der Vertrauensleute zu erweitern und die einzelnen zu entlasten.

Landshut. Am 26. Februar fand die ordentliche Generalversammlung statt, die sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Schriftleiter ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre 4 Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen stattfanden. Gestorben sind 6, ausgetreten infolge Pensionierungen 7, übergetreten 2, und neu aufgenommen 1 Kollege. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 41. Ueber den Anschlag des Reichs- und Staatsarbeiter an die Ortsgruppe des Gemeindegelbesen wird verhandelt werden. Der Kassierer Kollege Schnellbögl erstattete den Kassensbericht, der für die Hauptkasse an Einnahmen 711,51, an Ausgaben 332,39 M. auswies, sodas in bar 379,12 M. abgeholt werden konnten. Der Lokalkassensbestand, der durch die Inflation aufgeblüht war, beträgt wieder 14,07 M. Bezirksleiter Beitzel dankte der Vorstandsausschuss für die bisherige Tätigkeit, worauf derselben Entlastung erteilt wurde. Bei der Neuwahl wurde Kollege Jott als 1., Egger als 2. Vorsitzender, Schnellbögl als Kassierer und Grabmeier als Schriftführer gewählt. Außerdem wurden 2 Helfer, 2 Neuwahlen und 2 Parteidelegierte gewählt. Betreff Durchföhrung der Verordnungsbestimmungen wurde der Verband beauftragt, Schritte zu unternehmen, daß den Kollegen ihre volle Dienstzeit anzurechnen werden. Einige Kollegen machten auf die große Mitgliederflucht im soziald. Verbände aufmerksam, wonach sämtliche im fäkt. Wasserwerk beschäftigten Arbeiter, sowie die große Mehrzahl der Hühnbauerarbeiter ausgetreten sind. Diese zum Teil zu gewinnen, soweit sie auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, müsse Aufgabe unserer Kollegen sein.

Regensburg. Am 11. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Postel konnte in jenem Geschäftsbericht über eine lebhafteste Tätigkeit der Ortsgruppe im Jahre 1924 berichten. Das Versammlungswesen wurde durch die ordentlichen Monats- sowie durch außerordentliche und eine Generalversammlung gepflegt. Ueber die im Jahre 1924 stattgefundenen Tarifverhandlungen und Tarifabschlüsse wurde regelmäßig Bericht erstattet. Für das rechtwohlbeschäftigte Kriebhofpersonal wurde im März ein befriedigender Tarifvertrag zum Abschluß gebracht. Durch den Abtritt der Reichsarbeiter und Kollegen aus dem freien Verbände erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 196. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 913,13, die Ausgaben 468,83 M., sodas an die Hauptkasse 444,30 M. abgeliefert werden konnten. Nachdem der Vorstandsausschuss für ihre Tätigkeit Entlastung erteilt wurde, kam es zur Neuwahl derselben. Derselbe änderte nicht an den bisherigen Zustände, sodas die Verwaltung unserer Ortsgruppe wieder in gute Hände gelegt ist. Zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Ortsgruppe sollen die Vorarbeiten getroffen werden. Mit dem Appell des Vorsitzenden Postel, fernertätig an der Ausbreitung des Verbandes mitzuwirken, fand die Generalversammlung einen würdigen Abschluß.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Karl Rupp, Elmangen	18. 2. 25
Eduard Willmann, Horde	20. 2. 25
Gustav Beder, Siegen i. W.	28. 2. 25
Anton Strauß, Breslau	23. 2. 25
Eduard Ulrich, Dortmund	4. 3. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E. d. m. a. n. n., Köln, Venloerwall 9.
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 8.